

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Kriminelle Jugendgruppe Jena - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3219** vom 16. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Seit Ende des Jahres 2016 fällt eine Gruppe ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener in Jena immer wieder mit zahlreichen Straftaten auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Waren nach derzeitigem Ermittlungsstand die Mitglieder der eingangs genannten Tätergruppe an folgenden in Jena verübten Straftaten beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Zuordnung der tatverdächtigen Jugendgruppe jeweils zum aufgeführten Delikt mit ja/nein, Anzahl der Beteiligten, Alter, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen, Ermittlungsstand, Ergebnis gegebenenfalls bisher abgeschlossener Gerichtsverfahren):
 - a) an dem versuchten Raubüberfall in der Woche vor dem 23. Juni 2018 in der Goethe Galerie?
 - b) an der Körperverletzung am 18. November 2017 in einem Einkaufszentrum in Lobeda-West?
 - c) an der Schlägerei am 20. November 2016 in Lobeda?
 - d) an der Schlägerei am 23. November 2016 in Lobeda?
 - e) an der Schlägerei am 26. November 2016 in Lobeda?
 - f) an der Vergewaltigung am 10. Februar 2017 in Jena?
 - g) an der sexuellen Belästigung am 4. März 2017 im GalaxSea Jena?
 - h) an der Körperverletzung am 27. Mai 2017 im Skaterpark an der Rasenmühleninsel?
 - i) an der Körperverletzung am 27. Mai 2017 in Jena?
 - j) an der Körperverletzung am 14. Juni 2017 in Jena?
 - k) an der Schlägerei am 17. Juni 2017 in Jena?
 - l) an den Steinwürfen in der Nacht zum 19. Juni 2017 in Jena?
 - m) an der Massenschlägerei am 31. Dezember 2017 in Jena?
 - n) an der Körperverletzung am 12. Februar 2018 in Jena?
 - o) an der Körperverletzung am 18. Februar 2018 vor einem Lokal am Johannisplatz?
 - p) an den Vorfällen am 24. Januar 2018 in der Goethe Galerie?
 - q) an der Schlägerei am Osterwochenende 2018 in der Jenaer Innenstadt?
 - r) an der Vergewaltigung am 26. April 2018 am Wenigenjenaer Ufer?
 - s) an der Schlägerei in der Nacht auf den 1. Mai 2018 am Salvador-Allende-Platz?
 - t) an den Flaschenwürfen am 26. Mai 2018 am Salvador-Allende-Platz?
 - u) an der Körperverletzung am 27. Mai 2018 in Jena?
 - v) an der Belästigung am 27. Mai 2018 in Jena?

2. Für welche weiteren Vorfälle, die nicht in Frage 1 einzeln genannt wurden, zeigen sich derzeitige oder vormalige Zugehörige der besagten Jugendgruppen nach derzeitigen Ermittlungsständen verantwortlich (bitte aufschlüsseln nach Delikt, Tatort und Datum sowie Alter, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen, Ermittlungsstand und Ergebnis gegebenenfalls bisher abgeschlossener Gerichtsverfahren)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung (StPO) wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Eine konkret abgrenzbare "Jugendbande", wie in den Fragestellungen formuliert, war und ist in Jena nicht existent. In Bezug auf Straftaten im Bereich Jena wurden durch die Jugendstation Mehrfachtäter ermittelt. Diese waren zumeist innerhalb von Gruppen anzutreffen, die jedoch einer großen Fluktuation in Bezug auf die Zusammensetzung unterlagen. Die nachfolgende Beantwortung der Fragen 1 und 2 bezieht sich auf den Kreis dieser Mehrfachtäter.

Zu 1. a:

Nein

Zu 1. b:

Ja

Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
15 Jahre	irakisch	Aufenthaltserlaubnis	Anklage vor dem Jugendrichter

Zu 1. c:

Ja, zwei der Tatverdächtigen sind dem Personenkreis im Sinne der Anfrage zuzuordnen.

Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
17 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	verbunden zu einem anderen Verfahren, dort Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung
16 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	verbunden zu einem anderen Verfahren, dort Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung

Zu 1. d:

Ja

Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
17 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	zuvor andere Verfahren hinzuverbunden, insgesamt Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung
17 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	zuvor andere Verfahren hinzuverbunden, insgesamt Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung
16 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	zuvor andere Verfahren hinzuverbunden, insgesamt Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung

Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
16 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	zuvor andere Verfahren hinzuverbunden, insgesamt Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung

Zu 1. e:
Ja

Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
17 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	verbunden zu einem anderen Verfahren, dort Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung
16 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	verbunden zu einem anderen Verfahren, dort Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung
16 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	verbunden zu einem anderen Verfahren, dort Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung
17 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)
17 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
17 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	verbunden zu einem anderen Verfahren, dort Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung

Zu 1. f:
Nein

Zu 1. g:
Nein

Zu 1. h:
Nein

Zu 1. i:
Nein

Zu 1. j:
Nein

Zu 1. k:
Ja, fünf der Tatverdächtigen sind dem Personenkreis im Sinne der Anfrage zuzuordnen.

Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
16 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
20 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
17 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
21 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
18 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO

Zu 1. l:
Nein

Zu 1. m:
Nein

Zu 1. n:

Ja, vier der Tatverdächtigen sind dem Personenkreis im Sinne der Anfrage zuzuordnen.

Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
22 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 154 StPO
19 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Die Ermittlungen dauern an.
20 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Die Ermittlungen dauern an.
17 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	verbunden zu einem anderen Verfahren, dort Jugendstrafe 1 Jahr und 6 Monate zur Bewährung

Zu 1. o:

Ja, drei der Tatverdächtigen sind dem Personenkreis im Sinne der Anfrage zuzuordnen.

Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
19 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
20 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
18 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO

Zu 1. p:

Ja, vier der Tatverdächtigen sind dem Personenkreis im Sinne der Anfrage zuzuordnen.

Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
20 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
17 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	verbunden zu einem anderen Verfahren, dort Jugendstrafe 1 Jahr und 6 Monate zur Bewährung
22 Jahre	syrisch	Aufenthaltserlaubnis	Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO
21 Jahre	irakisch	Aufenthaltserlaubnis	Anklage vor dem Strafrichter

Zu 1. q:

Das Ermittlungsverfahren wird gegen Unbekannt geführt.

Zu 1. r:

Das Ermittlungsverfahren wird gegen Unbekannt geführt.

Zu 1. s:

Das Ermittlungsverfahren wird gegen Unbekannt geführt.

Zu 1. t:

Das Ermittlungsverfahren wird gegen Unbekannt geführt.

Zu 1. u:

Das Ermittlungsverfahren wird gegen Unbekannt geführt.

Zu 1. v:

Nein

Zu 2.:

Es wird auf die Vorbemerkung und die Anlage verwiesen.

Maier
Minister

Übersicht Straftaten

Delikt	Tatort	Datum	Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Karl-Marx-Allee	7. November 2016	17 Jahre, 17 Jahre, 16 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Karl-Marx-Allee	17. November 2016	16 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Verbindung zu einem anderen Verfahren (siehe Antwort zu Frage 1 Buchstabe d)
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Rasenmühleninsel	11. März 2017	18 Jahre, 20 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	2 Beschuldigte: 1x Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO, 1x Verwarnung, Arbeitsauflage
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Rasenmühleninsel	25. März 2017	18 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Jugendstrafe 1 Jahr und 4 Monate zur Bewährung
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Löbdergraben	14. Mai 2017	18 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Rasenmühleninsel	25. Mai 2017	18 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe nach § 27 Jugendgerichtsgesetz
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Alfred-Diener-Straße	28. Mai 2017	17 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Jugendstrafe 1 Jahr und 8 Monate zur Bewährung
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Karl-Marx-Allee	30. Juni 2017	20 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Anklage zum Jugendrichter
Raub	Jena, Karl-Marx-Allee	3. August 2017	20 Jahre, 18 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Karl-Marx-Allee	21. August 2017	20 Jahre, 18 Jahre, 16 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Rudolstädter Straße	20. September 2017	18 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Anklage zum Jugendrichter
Gefährliche Körperverletzung	Jena, Drackendorf	1. November bis 30. November 2017	15 Jahre, 16 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Verbindung mit einem anderen Verfahren (nachstehender Vorfall)
Räuberische Erpressung	Jena, Karl-Marx-Allee	1. Dezember 2017	16 Jahre	syrisch	Aufenthaltsurlaubnis	Anklage zum Jugendrichter
Gefährliche Körperverletzung	Rudolstadt	6. Dezember 2017	18 Jahre	afghanisch	Aufenthaltsurlaubnis	Anklage zum Jugendrichter

Delikt	Tatort	Datum	Alter	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus	Stand/Ergebnis des Strafverfahrens
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	Jena, Löbdergraben	16. Dezember 2017	21 Jahre, 20 Jahre, 18 Jahre, 16 Jahre	syrisch	Aufenthaltsverlaubnis	Die Ermittlungen dauern an.
Gefährliche Körperverletzung im Versuch	Jena, Teichgraben	16. Dezember 2017	18 Jahre	syrisch	Aufenthaltsverlaubnis	Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafgesetzbuch
Sexueller Missbrauch Kind	Jena, Mühlenstraße	26. Februar 2018	20 Jahre	syrisch	Aufenthaltsverlaubnis	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
Gefährliche Körperverletzung	Saalfeld	24. März 2018	18 Jahre	afghanisch	Aufenthaltsverlaubnis	Ermittlungen dauern an.
Räuberischer Diebstahl	Jena, Karl-Marx-Allee	23. April 2018	18 Jahre	syrisch	Aufenthaltsverlaubnis	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO